

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Kottluff entgegengenommen und pro 1spaltige Zeile mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt. **Anzeigen-Aannahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.** **Bereitsinsetate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden.** **Verantwortlicher Amt Siegmars 244.**

№ 45

Sonnabend, den 11. November

1916

Nachstehender Aufruf wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff, am 9. November 1916.

Aufruf zur Sammlung von Weihnachts-Liebesgaben.

Weihnachten steht vor der Tür. Wiederum müssen unsere tapferen Krieger im Felde, die in heldenmütiger Abwehr das Vaterland vor einem übermächtigen Feinde schützen, das Fest der Liebe fern von der Heimat erleben. Es gilt, den Weihnachtstisch für sie zu bereiten, der ihnen beweisen soll, daß wir am Weihnachtstische ihrer dankbar gedenken. Deshalb ist beabsichtigt, für **Truppenteile, die ihren Erfolg aus der Amtshauptmannschaft Chemnitz erhalten**, sowohl **Liebesgaben** als auch **Geldspenden zur Beschaffung solcher Gaben** zu sammeln.

Erlaubt sind Pakete, die für je einen Soldaten (ohne Angabe einer Person) berechnet sind, außerdem aber möglichst viele Pakete ohne besondere Bestimmung. Jedoch werden auch Spenden für bestimmte Einzelpersonen, die Chemnitzer Truppenteilen angehören, angenommen. Solche müssen mit richtiger, deutlicher und unverfälschter Anschrift versehen sein.

Als Gegenstände für Liebesgaben kommen nach den Erfahrungen und nach Lage der gegenwärtigen Verhältnisse besonders in Frage:

Pfeifen (ohne Gummi), Zahnbürsten, Zahnpulver, Haarbürsten, Taschenspiegel, Kleiderbürsten, Seifebürsten, Brustbeutel, Geldbörschen, Notizbücher, Briefpapier, Postkarten, Weißtische, Zintentische, Briefstaschen, Taschenmesser, elektrische Lampen, Ersatzbatterien, Eßbestecke, Löffel, Büchsenöffner, Mundharmonika, Nähkästchen, Sicherheitsnadeln, Zigarren, Zigaretten, Rauchtabak, Kautabak, kurze und lange Tabakpfeifen, Tabakbeutel, Zigarettenständer, Kartenspiele, Taschenuhren, Konferven (nicht Weiblichhofen), Marmelade, Fruchtstücke, alkoholfreie Getränke, Bouillonwürfel, eingemachte und gedörrte Früchte, Feigen, Kollmops, Räucherfische, Käse ohne Schale, Bier, Rotwein, leichter unverfälschter Landwein, Pfeffer (Kalender), Spiele (Schach, Domino, Palma, Reks, Zigarettenpapier, Einlegbohnen.

Sachspenden — verpackt oder unverpackt — sind bei den **Gemeindevorständen** abzugeben, die diese gesammelt an die Amtshauptmannschaft abliefern werden. Sie können aber auch — während der Geschäftsstunden in der Amtshauptmannschaft Chemnitz — Zimmer Nr. 56 — unmittelbar abgegeben werden. Desgleichen werden die Geldspenden von den **Gemeindevorständen** wie von der Amtshauptmannschaft entgegengenommen. Es wird gebeten, das Sammelwerk zu beschleunigen.

Die Bezirksvereine werden herzlichst und dringend um reichliche Zuwendung von Weihnachts-Liebesgaben ersucht. Offene Herzen und Hände werden sich überall finden.

Um eine Zersplitterung der Liebestätigkeit zu vermeiden, wird gebeten, von Sondermahlungen möglichst abzusehen.

Chemnitz, am 28. Oktober 1916.

Der Bezirksausschuß für Arzelshilfe im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz. Dr. Fritzsche, Amtshauptmann.

Nachstehende Bekanntmachungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff, am 7. November 1916.

Biehverkauf.

Mehrere hundert Stück **Simmenthaler** und **Allgäuer Rindvieh** besserer und bester Qualität stehen im Bezirke der Amtshauptmannschaft für deren Einwohner zum Verkauf. Zeit und Ort der Versteigerung sowie die Preise sind auf den Gemeindevorständen zu erfahren.

Chemnitz, am 3. November 1916.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Kartoffel-Zulage für Schwerarbeiter im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Es wird beabsichtigt, die **Kartoffel-Zulage** an **Schwerarbeiter** zunächst versuchsweise durch Vermittelung der Arbeitgeber zu gewähren. Sämtliche Arbeitgeber des amtshauptmannschaftlichen Bezirkes einschließlich Umbach, die Schwerarbeiter (männliche wie weibliche) beschäftigen, werden daher ersucht, der **Amtshauptmannschaft** **spätestens bis zum 7. November 1916**

schriftlich anzugeben:

- wieviel Personen bei ihnen überhaupt in Arbeit stehen,
- wieviel davon Schwerarbeiter und Schwerstarbeiter sind.

Chemnitz, am 3. November 1916.

Nr. 130, K. V. Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Rübenausfuhr aus dem Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Die **Ausfuhr** von **Rüben** (Wasserrüben, Stopperrüben, Herbstrüben, Runkelrüben, Zuckerrüben, Kohlrüben, Steckrüben, Bodenkohlrabi, Möhren aller Art) aus dem Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz einschl. Umbach ist nur mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft Chemnitz zulässig.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

Chemnitz, den 3. November 1916.

Nr. 148, K. V. Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Fundamt Rabenstein.

Verloren: 1 Tasche mit Inhalt, 1 Geldbörse mit Inhalt. Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 9. November 1916.

Siegende Liebe.

Zeitroman aus dem Osten von D. Ester.

Vorlesung.

Nachdruck verboten.

Auch Hasso verschäufte die ernstesten Gedanken. Er genoß den Aufenthalt in der Heimat in vollen Zügen; er durchstreifte mit dem Förster die Wälder, er ließ sich von dem Direktor Bartling in die Geheimnisse der Verwaltung des großen Bestandes einführen, er freute sich, hier als Herr arbeiten zu können und entwarf Pläne für seine Zukunft. Neue Wege sollten durch den Forst geschlagen werden, um die Abfuhr des Holzes zu erleichtern, der Lauf des Flusses sollte reguliert werden, um die Wiesen vor den Ueberschwem-

ungen des Frühlings zu schützen, neue Stallungen sollten errichtet werden — und was der Zukunftspläne mehr waren. Aber zwischen all den Zukunftsplänen tauchte immer wieder das Bild des schlanken Mädchens auf, dessen Zauber sein Herz von der ersten Stunde an umfassen hatte!

Und er wehrte sich nicht gegen diesen Zauber! Im Gegenteil, er verstrickte sich immer tiefer darin, als er bemerkte, daß der Zauber auch Rätens Herz umfassen hatte. Und an einem schwülen Sommerabend im Park, als im Nordwesten dunkle Wolkengebirge emporquollen und Wetterleuchten die Nacht auf Sekunden grell erleuchteten, da geschah es, daß Räte in seinen Armen lag, daß er ihre roten Lippen küßte und Worte der Liebe, der Leidenschaft flüsterete.

Kurze Minuten der Seligkeit waren es, dann entriß sich Räte seiner Umarmung und schlug ausschlagend die Hände vor das erglühende Gesicht.

„O, was habe ich getan . . .?“ flüsterete sie.

Er suchte sie mit sanften Worten zu beruhigen. Sie schüttelte traurig das Haupt und wehrte seiner Hand, die sich schmeichelnd um ihre Schulter legen wollte.

„Haben Sie Mitleid mit mir, Graf Hasso,“ bat sie. „Ich durfte Ihren Worten kein Gehör schenken . . . ich hätte fliehen müssen . . . Sie werden mich verachten . . .“

Da lachte er auf und zog die Widerstrebende wieder in die Arme.

„Weßhalb quälst du dich mit solchen törichten Gedanken

Bekanntmachung.

die Einkommen- und Ergänzungssteuerdeklaration betr.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer werden zurzeit Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens bzw. Vermögens ausgefendet.

Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugefendet werden wird, steht es frei, Deklarationen über ihr Einkommen bzw. ihr ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen bis

2. Dezember 1916

bei den unterzeichneten Gemeindevorständen einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden bei letzteren Deklarationsformulare unentgeltlich verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, ingleichen alle Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Anstalten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Bergwerksgesellschaften usw.), sowie die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personenvereinen und Vermögensmassen aufgefordert, für die Vertretenen, soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen oder ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen haben bzw. in Ansehung der Ergänzungssteuer der Steuerpflicht überhaupt unterliegen, Deklarationen bei den unterzeichneten Gemeindevorständen auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff, am 10. November 1916. Die Gemeindevorstände.

Weihnachtsliebesgaben für unsere Truppen.

Zum 3. Male werden unsere tapferen Truppen das Weihnachtstfest fern der Heimat erleben müssen.

Wir wollen deshalb auch in diesem Jahre unseren Tapferen eine **Weihnachtsfreude**

bereiten und richten an die geehrte Einwohnerschaft die herzlichste und dringende **Bitte**, dieses Liebeswerk durch reiche Zuwendungen von Geldspenden unterstützen zu wollen.

Für freundliche Erfüllung unserer Bitte im voraus herzlichsten Dank.

Der Kriegsfürsorge-Ausschuß in Siegmars.

Klinger, Vorsitzender.

Herzliche Bitte für unsere Krieger!

Wiederum naht das liebe Weihnachtstfest und unsere tapferen Krieger müssen daselbe zum 3. Male fern der Heimat zubringen.

Pflicht der Dabeiliebenden ist deshalb, diese Tapferen auch in diesem Jahre durch eine Weihnachts-gabe zu erfreuen. An die geehrte Einwohnerschaft richten wir daher hiermit die ebenso herzlichste wie dringende Bitte, dieses Liebeswerk durch reichlich bemessene Zuwendungen von Geldspenden gütigst unterstützen zu wollen.

Die Gaben werden im Rathause entgegengenommen, für die schon im voraus herzlichst gedankt wird.

Der Arzelsfürsorgeausschuß zu Neustadt.

Geißler, Vorsitzender.

Familien-Unterstützung.

Die Auszahlung der **Gemeinde- und Bezirksunterstützungen** an bedürftige Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften für den **Monat November** soll ausnahmsweise bereits

Mittwoch, am 15. November 1916

von vorm. 8—12 Uhr für die Markennhaber 1—250 und nachm. 2—5 Uhr für die Markennhaber 251—500

im hiesigen Rathaus

und zwar genau der Markennummer nach erfolgen. **Nichtbächer sind vorzulegen.**

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 9. November 1916.

Die Abgabe von Lebensmitteln

zur Verteilung und Zuleitung an Bedarfsgebiete kann hier in der Freibank als Sammelstelle erfolgen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 10. November 1916.

Fahrradbereifung und Altgummi.

Die Restauszahlung für die bei der hiesigen Gemeindeverwaltung abgelieferten Fahrradbereifungen sowie für den Altgummi erfolgt

Montag, den 13. November 1916

nachm. von 2—5 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 5, und zwar nur gegen Vorlegung der Anerkennungsbescheinigungen.

An diesem Tage nicht abgeholte Beträge verfallen der hiesigen Kriegsbilskasse.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 10. November 1916.

Männliche Jugend — Siegmars!

Heute Sonnabend **Nachmarsch!** Sammeln 1/9 Uhr Schulturnhalle. Abmarsch pünktlich 1/9 Uhr. Ziel wird beim Abmarsch bekanntgegeben. Führung: Herr Lehrer Wahl.

10. November 1916. Der Ortsausschuß für Jugendpflege.

Dr. Spindler, 1. Vors.